

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0020-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2661/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2661/J betreffend "Jobbörse für Asylberechtigte", welche die Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen am 23. Jänner 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie hoch sind die Gesamtkosten von der vom BMDW organisierten Jobbörse für Asylberechtigte und aus welchem Budgetposten werden sie finanziert?*

Derzeit liegt noch keine finale Kostenaufstellung vor. Die Kosten werden von den beteiligten Stakeholdern getragen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

1. *Sind weitere "Jobbörse"-Veranstaltungen o.ä. geplant?*
 - a. *Wenn ja, wie oft werden diese Veranstaltungen stattfinden?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist die vorgesehene Finanzierung dafür?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Weitere "Jobbörsen für Asylberechtigte" sind geplant. Der erforderliche Finanzierungsbedarf steht derzeit noch nicht fest.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

2. *Hat das Ministerium seit dem Jahr 2015 ähnliche Initiativen zur Arbeitsmarktvermittlung, die speziell auf arbeitssuchende Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ausgerichtet sind, organisiert?*
 - a. *Wenn ja, welche und wie viel haben diese gekostet?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Zuge der Migrationswelle 2015 und 2016 wurde in der Richtlinie gem. § 19 c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) die Möglichkeit zur Förderung von Integrations-Projekten eingeführt. In dieser Förderschiene werden Jugendliche und junge Erwachsene mit Startschwierigkeiten (auch Asylberechtigte und Subsidiär-Schutzberechtigte) bei ihrer Integration in die duale Ausbildung in Projekten zur Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung unterstützt. Für die Projektmaßnahmen werden aus der betrieblichen Lehrstellenförderung jährlich bis maximal 10 Mio. Euro aus Mitteln gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) zur Verfügung gestellt. Die Jugendlichen (Höchstalter 30) werden ausgehend von ihren Vorqualifikationen, festgestellten Kompetenzen und beruflichen Interessen an konkrete, von Betrieben gemeldete offene Lehrstellen herangeführt, darin nachhaltig integriert und zum Lehrabschluss begleitet. Die Projekte leisten einen Beitrag zur Verbesserung des "Lehrstellen-Matchings" von Unternehmen und Jugendlichen. Die Projekte sind durchgehend als qualitative "Pilotprojekte" konzipiert, deren Ergebnisse der Politik Handlungsfelder aufzeigen und bei neuen Projekten für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Es handelt sich hierbei nicht um Integrationsprogramme bzw. Grundfinanzierungen von Einrichtungen.

2017 wurde weiters der Förderaufruf "Aufruf zur Einreichung von Projekten zum Thema Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten" durchgeführt. Integration ist dabei als Integration von benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeder Art zu verstehen, ein Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund war nicht Teil des Bewertungsschemas. Die maximale Förderhöhe für die in der gesamten Förderung ausgewählten Projekte ist € 7.838.583,55, die Projekte werden bis längstens 31. Juli 2019 gefördert und im Anschluss abgerechnet.

Folgende Projekte mit einer maximalen Fördersumme von € 1.167.255,20 haben einen Fokus auf Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte:

Förderfall/ Projektname	Fördernehmer	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Maximale Höhe der bewilligten Förderkosten
Commit@Work	Caritas der Erzdiözese Wien	Berufsorientierung und Vermittlung in eine Lehrstelle von Personen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in Form eines Mentoring und Buddy Systems	€ 63.853,80
TourlK	Diakonie de la Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H	Clearing und Potentialanalyse, Vorbereitung sowie anschließende Vermittlung in eine betriebliche Lehre im Tourismus	€ 242.196,40
MTOP connect	MTOP Potential GmbH	Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit akademischem Abschluss bei der Jobsuche	€ 160.720,00

Die Höhe der tatsächlich auszubehandelnden kann erst nach der Abrechnung der Förderungen festgestellt werden. Über diese Förderschienen wurden bisher noch keine Jobbörsen finanziert.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

3. *Welche Art der Zusammenarbeit gibt es zwischen dem BMDW und anderen in diesem Bereich tätigen Ressorts, wie beispielsweise dem BMASGK oder dem BMEIA?*
 - a. *Inwiefern ist diese Zusammenarbeit formalisiert?*
4. *Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem BMDW und dem Österreichischen Integrationsfonds und wie gestaltet sich diese?*

Die Steuerung des unter Punkt 3 der Anfrage genannten Programmteils der betrieblichen Lehrstellenförderung liegt beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) sowie bei einem beratenden Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BMDW, des BMASGK, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer (BAK), des Arbeitsmarktservice (AMS) sowie der WKO Inhouse GmbH (Projektbüro) als koordinierende Stelle. Die Zusammenarbeit mit dem Integrationsfonds und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist nicht formalisiert. Abstimmungsgespräche mit dem BMEIA und dem Integrationsfonds haben stattgefunden. Antragstellerinnen und Antragssteller werden aktiv auf die Förderschie-

nen des BMEIA und des Integrationsfonds aufmerksam gemacht. Gemischte Finanzierungen durch BMEIA, Integrationsfonds und BMDW in Abstimmung mit dem BMASGK sind möglich. Alle Projekte, die über die Richtlinie gem. § 19 c Abs. 1 Z 8 Pkt. 10 BAG finanziert werden, erfolgen in Kooperation mit dem AMS sowie interessierten Unternehmen und beinhalten Kompetenzfeststellung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Sprachkurse, Begleitung und Betriebspraktika. Über die Kooperation mit dem AMS ist gewährleistet, dass die Jugendlichen in den Projekten sozial abgesichert sind.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

5. *Welche weiteren Maßnahmen ergreift das BMDW um Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und/oder Asylwerbenden Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu vermitteln? (Bitte um Auflistung nach Maßnahme/Projekt, Jahr seit 2015, Bundesland, Teilnehmer_innenzahl und ggf. Trägerverein)*
- a. *Wie hoch sind die dafür jeweils zur Verfügung gestellten Mittel und aus welchen Töpfen kommen sie?*

Dazu ist auf die Tabelle in der Anlage zu verweisen.

Die Auswertung der projektbezogenen Berichte, der Evaluierungen der Jugendlichen sowie der Rückmeldungen der Lehrstellen bietenden Unternehmen weisen auf einen positiven Integrationsverlauf in den Arbeitsmarkt hin. Die in den Förderprojekten ermöglichte gezielte Vorbereitung und Begleitung im Ausbildungsalltag erleichtert die Integration Jugendlicher und junger Erwachsene in den Arbeitsmarkt. Damit leisten die Förderprojekte einen aktiven Beitrag zur zukünftigen Fachkräftesicherung Österreichs.

Anlage

Wien, am 22. März 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

